

Protokoll

über die Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Wehrendorf am Dienstag, 25.02.2020, um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftsraum der Grundschule Wehrendorf

Anwesend:

Ortsbürgermeister Torsten Bühning
Ortsratsmitglied Mathias Polkehn
Ortsratsmitglied Volker Hausfeld
Ortsratsmitglied Maria Höckmann
Ortsratsmitglied Hermann Siefker
Ortsratsmitglied Raimuth Walkenhorst
Ratsmitglied Michael Höckmann, mit beratender Stimme

Es fehlt: Ortsratsmitglied Kerstin Gerder (entschuldigt)

Von der Gemeindeverwaltung:

Thomas Imbrock, zugleich als Protokollführer

Tagesordnung öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.10.2019
3. Bericht aus der Verwaltung
4. Haushalt 2020
5. Werbeanlagen in Wehrendorf
6. Rückmeldung vom Treffen der Ortsbürgermeister/ Ortsvorsteher
7. Baugebiet Nördliches Ortelbruch - Grundstückserwerb
8. Termine
9. Mitteilungen und Anfragen
10. Einwohnerfragestunde

Tagesordnung nichtöffentliche Sitzung

./.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Bühning eröffnet die öffentliche Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Ortsrates, den Vertreter der Verwaltung sowie 7 Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.10.2019

Das Protokoll der Sitzung vom 23.10.2019 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: Bericht aus der Verwaltung

Herr Imbrock erstattet den Verwaltungsbericht:

3.1: Baugebiet „Nördlich Ortelbruch“, Wehrendorf

Am 20. Januar 2020 wurde mit den Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Nördlich Ortelbruch“ in Wehrendorf begonnen. Vom Anschlusspunkt Kronsbrink wurde mit der Verlegung der Schmutzwasserleitung gestartet. Die Regenentwässerung wird an die bestehende Vorflut an der Straße „Am Osttor“ im Norden des Baugebietes angeschlossen. Nach Abschluss des Rohrleitungsbaues werden auch hier die übrigen Versorgungsleitungen zur Gesamterschließung verlegt. Mit Fertigstellung der Baustraße wird allerdings nicht vor Mai dieses Jahres gerechnet. Die Vermarktung der Grundstücke ist aktuell angelaufen. Auch in diesem Bereich könnte mit ersten Bauvorhaben in der zweiten Jahreshälfte begonnen werden.

3.2: 380-kV-Höchstspannungsleitung Gütersloh bis Wehrendorf

Zum Raumordnungsverfahren für die geplante 380-kV-Höchstspannungsleitung von Gütersloh bis Wehrendorf fand am 19.12.2019 der Erörterungstermin statt. Die Gemeinde Bad Essen ist nur im Bereich der Ortschaft Wehrendorf von der Maßnahme betroffen. Laut den seinerzeit eingereichten Antragsunterlagen der Amprion wurde die sogenannte Ostvariante für Wehrendorf favorisiert. Hierbei war vorgesehen, auf einem rund 65 m hohen Gestänge im derzeit existierenden Freileitungskorridor die 380-kV-Leitungen zu führen und auf dem bestehenden 220-kV-Gestänge die verbleibenden 110-kV-Leitungen umzuhängen. Hierbei wäre das bestehende Gewerbegebiet an der Bundesstraße im westlichen Bereich überspannt worden und in mehreren Teilbereichen der Schutzradius von 400 m zur Wohnbebauung unterschritten worden. Aufgrund der entsprechenden Stellungnahme zu den vorgelegten Planungen hat sich zum Erörterungstermin die Amprion dazu entschieden, die Leitung im sogenannten Westkorridor als Freileitung vorzusehen. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Schutzabstände zur Wohnbebauung eingehalten und bestehende Gewerbegebiete nicht überspannt werden. Mit der Verlagerung nach Westen soll nicht nur die neue 380-kV-Leitung, sondern parallel dazu auch die bestehend bleibende 110-kV-Leitung geführt werden.

Die von der Gemeinde Bad Essen aber auch vom Landkreis Osnabrück geforderte Erdverkabelung wird als unbegründet abgewiesen. Auslösekriterien für eine Erdverkabelung sind mit der verlegten Trasse nach Westen nicht vorhanden.

Die letztendliche Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen und der daraus resultierenden Planänderungen zur endgültigen Festlegung der neuen Trasse obliegt dem Amt für regionale Landesentwicklung in Oldenburg.

3.3: 110-kV-Hochspannungsfreileitung Wehrendorf bis Heithöfen

Zum geplanten Ersatzneubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitung von Wehrendorf bis Heithöfen findet noch bis zum 02.03.2020 die öffentliche Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses statt. Geplant ist auf gleicher Trasse mit etwas höheren Masten, jedoch mit weniger Maststandorten, die bestehende Freileitung auszutauschen. Nach Mitteilung der

Westnetz werden noch bis Ende Februar 2020 vorbereitende Arbeiten, insbesondere zum Rückschnitt des erforderlichen Lichtraumprofils durchgeführt, um voraussichtlich im Spätsommer dieses Jahres mit den eigentlichen Bauarbeiten beginnen zu können.

3.4: Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren (BZV) Wehrendorf

Im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Wehrendorf sind die Gemarkungen von Bad Essen, Harpenfeld und Wehrendorf betroffen. Ziel ist eine Zusammenlegung von landwirtschaftlich genutzten Flächen, der Ausbau des Aßbruchweges und die Verbesserung der Entwässerungssituation im Verfahrensgebiet. Nach Genehmigung des Verfahrens wurde das Verfahren eingeleitet. Für den Ausbau des Aßbruchweges werden zusätzliche Flächen benötigt, die mit den eingestellten Mitteln in Höhe von 60.000.- € im Flurbereinigungsgebiet erworben werden sollen.

TOP 4: Haushalt 2019

Ortsbürgermeister Bühning teilt mit, dass für die Ortschaft Wehrendorf folgende Unterhaltsmaßnahmen in den Haushalt 2020 aufgenommen werden:

- Feuerlöschteich Wehrendorfer Berg: Ausbaggern und Erneuerung der Zaunanlage
- Erneuerung/ Ausbesserung des Weges im Grenzbereich Wehrendorf/ Ostercappeln (Nachtwächterkamp)
- Alte Eibe – Herrichtung des Beetes (Rindenmulch)
- Feuerwehrhaus: Erneuerung der Zaunanlage zum Grundstück Zeißler
- Wirtschaftsweg „Verlängerung Tiefer Weg“: Entwässerung nachbessern.

Bevor die Unterhaltsmaßnahme - Wirtschaftsweg „Verlängerung Tiefer Weg“: Entwässerung nachbessern – ausgeführt wird, soll seitens der Gemeinde Bad Essen Kontakt mit der Jagdgenossenschaft Wehrendorf aufgenommen werden. Die Jagdgenossenschaft plant, einen Teil des Wirtschaftsweges, der nicht im Eigentum der Gemeinde steht, ebenfalls auszubessern. Um Synergien zu nutzen, sollte die Maßnahme daher abgesprochen werden.

Während der Sanierung der B 65 in Wehrendorf haben viele Verkehrsteilnehmer nicht die offiziellen Umleitungsstrecken benutzt, sondern sind auf Gemeindestraßen in Wohngebieten ausgewichen. Speziell die Straße „Auf der Masch“ befindet sich in einem schlechten Zustand. Der Ortsrat bitte darum, dass die betroffenen Straßen wieder in den Zustand vor Sanierungsmaßnahme B 65 versetzt werden.

Ortsbürgermeister Bühning teilt mit, dass derzeit Ortschaftsmittel in Höhe von 11653,02 € zur Verfügung stehen:

Bestand Anfang 2019	9899,74 €
Einnahmen 2019	550,00 €
Ausgaben 2019	1623,72 €
Rest 2019	8825,02 €
Ansatz 2020	2828,00 €
Ergebnis	11653,02 €

TOP 5: Werbeanlagen in Wehrendorf

Ortsbürgermeister Bühning teilt mit, dass für die Ortsdurchfahrt Wehrendorf (Baugrundstück Osnabrücker Str. 319) ein Bauantrag für eine Werbeanlage vorliegt.

Die Gemeinde steht den Werbeanlagen entlang der Osnabrücker Straße (B 65) im Bereich der Ortschaft Wehrendorf weiterhin ablehnend gegenüber. Das gemeindliche Einvernehmen müsse jedoch erteilt werden. Kommunen können das gemeindliche Einvernehmen lediglich versagen, wenn planungsrechtlich ausreichende Gründe vorliegen.

Der Ortsrat steht den Werbeanlagen entlang der Ortsdurchfahrten ebenfalls ablehnend gegenüber. Die Werbeanlagen wirken sich sehr negativ auf das Ortsbild aus.

Durch die örtlichen Gegebenheiten hinsichtlich der B 65, insbesondere aufgrund der beiden Kreuzungsbereiche/ Einmündungen der L 85 (Wehrendorfer Str. und Bohmter Str.) auf die B 65, wird von den Verkehrsteilnehmern ein sehr hohes Maß an Aufmerksamkeit gefordert, welches nicht durch zusätzliche Einflüsse wie Werbeanlagen eingeschränkt werden darf. Werbeanlagen haben schließlich den Zweck, den Verkehrsteilnehmer anzusprechen, und bewirken dadurch automatisch eine Ablenkung.

Der Ortsrat spricht sich ausdrücklich dafür aus, dass zukünftig alles Mögliche unternommen werden soll, um weitere Werbeanlagen in den Ortsdurchfahrten zu verhindern. Des Weiteren wird an die Grundstückseigentümer in Wehrendorf appelliert, keine weiteren Flächen für Werbeanlagen zur Verfügung zu stellen.

TOP 6: Rückmeldung vom Treffen der Ortsbürgermeister/ Ortsvorsteher

Ortsbürgermeister Bühning berichtet vom Treffen der Ortsbürgermeister/ Ortsvorsteher, welches am 21.01.2020 in Barkhausen stattgefunden hat.

Die Gemeinde Bad Essen hat

- ca. 430 km Straßen und Wege
- 140 km offene und verrohrte Gewässer
- 38 ha Grünanlagen und Sportflächen
- 70 ha gemeindliche Forstflächen
- 35 öffentliche Gebäude und
- 4 kommunale Friedhöfe

zu unterhalten.

Bei dem Treffen wurde ebenfalls folgender Sachstand zum Thema BZV Wehrendorf abgegeben:

Im Februar 2018 wurde mit Vertretern des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL), Geschäftsstelle Osnabrück, über die Möglichkeit einer Durchführung eines beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens zwischen den Ortschaften Bad Essen und Wehrendorf gesprochen. Innerhalb einer Informationsveranstaltung am 15.08.2018 konnte den betroffenen rund 40 Teilnehmern das mögliche Verfahrensgebiet vorgestellt werden. Die Verfahrensfläche beträgt rund 75 ha mit über 100 verschiedenen Flurstücken.

Ziel des Verfahrens soll es sein, insbesondere den Aßbruchweg mit Fördermitteln auszubauen, eine Zusammenlegung des zersplitterten Grundbesitzes zu ermöglichen und die Entwässerung des Gesamtbereiches zu verbessern. Nachdem im Mai 2019 das Landwirtschaftsministerium grünes Licht für das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren erteilt hat, wurde in einer zweiten Informationsveranstaltung im Juli 2019 noch einmal über das Gesamtverfahren berichtet und die Einleitung des Verfahrens angekündigt.

Von einigen Teilnehmern wurden hierzu Widersprüche eingereicht, die durch das ArL zunächst abgearbeitet werden mussten. Die für Herbst 2019 vorgesehene Vorstandswahl wird somit erst im Frühjahr dieses Jahres durchgeführt werden können.

Der bei Flurbereinigungsverfahren immer gefürchtete Landabzug ist beim BZV Wehrendorf nicht vorgesehen. Die Gemeinde ist bemüht entsprechend notwendige Flächen im Verfahren zu erwerben. Des Weiteren soll in diesem Verfahren der finanzielle Anteil der Grundstückseigentümer auf maximal 200,00 € pro ha gedeckelt werden. Mit einer ersten Umsetzung von Maßnahmen und der Besitzeinweisung wird nicht vor 2021 gerechnet.

Ortsbürgermeister Bühning teilt weiter mit, dass beschlossen wurde, die Einladungen und Protokolle der Ortsratssitzungen zukünftig auch im Ratsinformationssystem zur Verfügung zu stellen.

Es wurde sich außerdem darauf geeinigt, in diesem Jahr als Motiv für die Münzprägung beim Historischen Markt das Backhaus in Hüsede zu verwenden.

TOP 7: Baugebiet Nördliches Ortelbruch – Grundstückserwerb

Herr Bühning teilt mit, dass die Gemeinde Bad Essen im Bereich Straße Ortelbruch/ Baugebiet nördliches Ortelbruch ein Straßenrandstreifen von ca. 85 m² erworben hat. Mit diesem Grundstück soll ein evtl. späterer angemessener Ausbau der Straße Ortelbruch ermöglicht werden.

TOP 8: Termine

Ortsbürgermeister Bühning teilt mit, dass am 29.11.2021 eine Flatterulme (Baum des Jahres) im Bereich des Denkmals gepflanzt wurde.

Am 07.12.2019 fand der alljährliche Weihnachtsmarkt statt. Hier wurde ein Gewinn in Höhe von insgesamt 1235,99 € erzielt, der an den Kindergarten, die Grundschule und die beteiligten Vereine verteilt wurde.

Am 03.03.2020 findet die Mitgliederversammlung der Bürgerinitiative Stoppt B 65 bei Högers in Bad Essen statt.

Am 15.03.2020 findet ein Gottesdienst in der Nikolaikirche Bad Essen zur Einführung der neuen Leisterin des Kindergartens Wehrendorf statt.

Die nächste Ortsratssitzung soll am Dienstag, den 09.06.2020, um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftsraum der Grundschule Wehrendorf stattfinden.

TOP 9: Mitteilungen und Anfragen

9.1: Herr Hausfeld erklärt, dass der Schotterweg von Wehrendorf „Auf der Masch“ Richtung Stirpe im Bad Essener Teil mittlerweile ausgebessert wurde.

9.2: Herr Höckmann erinnert daran, dass von der Gemeinde noch 2 Geschwindigkeitsmessanlagen angeschafft werden sollen.

9.3: Herr Höckmann bittet darum, dass die vorhandenen Geschwindigkeitsanzeigetafeln auch wieder in Wehrendorf aufgestellt werden sollen. Ebenso sollte eine verdeckte Geschwindigkeitsmessung an der Schlederauser Straße/ Höhe Bushaltestelle Spitze durchgeführt werden.

9.4: Herr Siefker teilt mit, dass im Bereich „Kirchhegge“ die Wasserführung überarbeitet werden muss. Ebenso sitzt in dem Bereich ein Rohr komplett zu.

9.5: Herr Siefker teilt mit, dass im Bereich „Schlittenbahn“ in 2019 Buschschneidearbeiten durchgeführt wurden. Das Schnittmaterial liegt noch immer im dortigen Graben. Es wird darum gebeten, das Schnittmaterial schnellstmöglich abzutransportieren.

9.6: Ortsbürgermeister Bühning teilt mit, dass voraussichtlich in der 19. KW 2020 mit der Sanierung der L 85 begonnen wird. Die Sanierungsmaßnahmen sollen ca. 8 Wochen dauern.

9.7: Ortsbürgermeister Bühning teilt mit, dass ein Ordnungsaußendienst eingerichtet wird. Der Ordnungsaußendienst ist für die Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln zuständig und soll in Bad Essen angesiedelt werden. Im Rahmen des Ordnungsaußendienstes sind u.a. folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- uniformierte Streifentätigkeit in den Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln,
- Überwachen und Durchsetzen von Vorschriften der gemeindlichen „Verordnungen über die öffentliche Sicherheit und Ordnung“,
- Mitwirkung bei gewerberechtlichen Kontrollen und Jugendschutzkontrollen,
- Mitwirkung bei der Überwachung der Vorschriften nach dem Landeshundegesetz,
- Absichern von Veranstaltungen und Umzügen,
- Erteilen von Platzverweisen bei Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
- Ahndung von Ordnungsstörungen (z.B. Vermüllung, Trinkgelage im öffentlichen Bereich, Lärmbelästigungen etc.),
- Aufenthaltsermittlungen

Für das Freischneiden/ -halten von Gehwegen, Sichtdreiecken etc. ist nach jetzigem Kenntnisstand weiterhin der Fachdienst Planen, Bauen zuständig.

Der Ortsrat weist nochmals auf die äußerst unbefriedigende Situation im Bereich der L 85 hin. Bereits jetzt halten sich viele Verkehrsteilnehmer nicht an die vorgeschriebene Ge-

schwindigkeit. Es wird befürchtet, dass nach Ausbau der L 85 die Geschwindigkeiten noch zunehmen werden. Es wäre wünschenswert, im Bereich der Einmündung „Auf der Masch“ eine Querungshilfe zu planen, da dieser Bereich viel von Fußgängern und Fahrradfahrern benutzt wird. Ebenso sollte darauf hingewirkt werden, dass das Ortseingangsschild (geschlossene Ortschaft) wieder an den bisherigen Standort zurückversetzt wird. Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme sollte eine neue Verkehrsmessung durchgeführt werden.

TOP 10: Einwohnerfragestunde

Anwohner/Innen beschwerten sich über die hohen Geschwindigkeiten auf der L 85. Durch das Zurücksetzen des Ortseingangsschild (geschlossene Ortschaft) hat sich die Situation noch verschlimmert. Eine Querung der Straße im Bereich der Einmündung „Auf der Masch“ ist aufgrund der hohen Geschwindigkeiten derzeit teilweise sehr gefährlich. Speziell für ältere Personen und Kinder stellt dieser Bereich eine Gefahr dar. Eine Querungshilfe wäre hier sicherlich vorteilhaft. Durch das Ordnungsamt Bad Essen sowie des Landkreises Osnabrück konnte bisher keine Hilfe in Aussicht gestellt werden. Es wird daher dringend an die Bad Essener Politik appelliert, hier im Sinne der Anwohner und schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Fahrradfahrer) eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

Es wurde bemängelt, dass viele Gehwege überwachsen sind. Es wäre gut, wenn die betreffenden Anwohner/ Grundstückseigentümer von der Gemeinde intensiver auf ihre Pflicht zum Freischneiden hingewiesen würden.

Es gibt weiterhin Hinweisschilder, die auf nicht mehr existierende Firmen (z. B. Agrabörse, Küchen Rutz) hinweisen. Es wird angefragt, ob diese Schilder nicht entfernt werden können.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt Ortsbürgermeister Bühning die öffentliche Sitzung um 21.05 Uhr, bedankt sich bei den Mitgliedern des Ortsrates für die rege Beteiligung und den Zuhörern für die Teilnahme.

Beratungspunkte für die nichtöffentliche Sitzung liegen nicht vor.

Ortsbürgermeister

Protokollführer